

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister	Protokoll zu Vorlage 2023/245/1			
Aktenzeichen: Federführung:	801.290.000 Stadtkämmerei			
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	08.11.2023	

R. Pr. Nr. 110

Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2020 und Schlussbericht der Revision 2020 sowie Feststellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse 2020 - Entscheidung Vorlage: 2023/245/1

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung 2020 und der Schlussbericht der Revision über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sowie die Betriebsabrechnung 2020 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2020 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und

die Bilanz zum 31.12.2020 mit einer Summe von	46.837.301,86 EUR
die Erfolgsrechnung 2020 mit einer Gesamtsumme	
an Erträgen in Höhe von	8.157.905,87 EUR
und Aufwendungen in Höhe von	8.313.611,95 EUR
festgestellt.	
3. Der bilanzielle Jahresverlust von 155.706,08 EUR

wird von dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 163.243,14 EUR abgezogen.
 Auf das Jahr 2021 wird somit ein Gewinn von 7.537,06 EUR vorgetragen.
4. Der Ermittlung der Kostenüber- oder -unterdeckungen für das Jahr 2020 wird zugestimmt.
5. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wird gem. § 16 Abs. 3 Ziff. 2 EigBG Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020 erteilt.
6. Vom Ergebnis der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2020 durch die Revision der Stadt Ettlingen wird Kenntnis genommen.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Gremium	Sitzung
Ausschuss für Umwelt und Technik	25.10.2023

Beschlussempfehlung

1. Der Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung 2020 und der Schlussbericht der Revision über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sowie die Betriebsabrechnung 2020 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2020 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und

die Bilanz zum 31.12.2020 mit einer Summe von 46.837.301,86 EUR
die Erfolgsrechnung 2020 mit einer Gesamtsumme
an Erträgen in Höhe von 8.157.905,87 EUR
und Aufwendungen in Höhe von 8.313.611,95 EUR
festgestellt.
3. Der bilanzielle Jahresverlust von 155.706,08 EUR

wird von dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 163.243,14 EUR abgezogen. Auf das Jahr 2021 wird somit ein Gewinn von 7.537,06 EUR vorgetragen.
4. Der Ermittlung der Kostenüber- oder -unterdeckungen für das Jahr 2020 wird zugestimmt.
5. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wird gem. § 16 Abs. 3 Ziff. 2 EigBG Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020 erteilt.
6. Vom Ergebnis der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2020 durch die Revision der Stadt Ettlingen wird Kenntnis genommen.

Erläuterungstext

Die Verwaltung teilte zur Vorberatung mit:

Empfehlung zur Vorberatung

1. Der Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung 2020 und der Schlussbericht der Revision über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sowie die Betriebsabrechnung 2020 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2020 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und

die Bilanz zum 31.12.2020 mit einer Summe von 46.837.301,86 EUR
die Erfolgsrechnung 2020 mit einer Gesamtsumme
an Erträgen in Höhe von 8.157.905,87 EUR
und Aufwendungen in Höhe von 8.313.611,95 EUR
festgestellt.

3. Der bilanzielle Jahresverlust von 155.706,08 EUR
- wird von dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 163.243,14 EUR abgezogen. Auf das Jahr 2021 wird somit ein Gewinn von 7.537,06 EUR vorgetragen.
4. Der Ermittlung der Kostenüber- oder -unterdeckungen für das Jahr 2020 wird zugestimmt.
5. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wird gem. § 16 Abs. 3 Ziff. 2 EigBG Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020 erteilt.
6. Vom Ergebnis der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2020 durch die Revision der Stadt Ettlingen wird Kenntnis genommen.

Erläuterungstext zur Vorberatung

1. Jahresabschluss 2020

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 schließt mit einem **Verlust von 155.706,08 EUR** ab. Gegenüber dem geplanten Gewinn von 173.200,00 EUR bedeutet dies eine Verschlechterung von 328.906,08 EUR. Insgesamt stehen leicht höheren Erträgen (+ rd.9 T€) viel höhere Aufwendungen (+ rd. 338 T€) gegenüber. Somit wurde das handelsrechtliche Jahresziel nicht erreicht.

Die **Gesamtsumme der Erträge** in der Erfolgsplanabrechnung beläuft sich auf **8.157.905,87 EUR** und liegt um 9.385,87 über dem Planansatz. Größte Positionen sind die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren mit insgesamt 6.176.292,78 EUR. Zusammen liegen diese mit 83.257,22 EUR unter dem Planansatz, was vor allem der im Vergleich zum Vorjahr um 42.027 m³ gesunkenen Schmutzwassermenge zugrunde liegt. Deutlich über den Planwerten liegen die Auflösungen der Beiträge und Zuschüsse mit einem Plus von insgesamt 75.243,50 EUR. Hier waren die Planansätze zu niedrig kalkuliert.

Diesen Erträgen steht ein **Gesamtaufwand von insgesamt 8.313.611,95 EUR** gegenüber, der um 338.291,95 EUR über dem Planansatz liegt. Größere Einsparungen zeigen sich bei den Kreditmarktzinsen von 22.303,69 EUR, bei dem Materialaufwand von 18.000,15 EUR, sowie bei den Aufwendungen für Gutachten und Gerichtskosten in Höhe von 39.365,55 EUR.

Erwähnenswerte Mehraufwendungen ergeben sich bei den Zuweisungen an den Abwasserverband Beierbach, welche mit 282.521,54 EUR über dem Planansatz liegen. Der Abwasserverband Beierbach ist mit 3,67 % an den Gesamtkosten des Klärwerks Karlsruhe in 2020 beteiligt und legt seine Kosten zu 91,48 % auf den Eigenbetrieb um. Für den Planansatz des Abwasserverband Beierbach an die Stadt Karlsruhe wurde mit einem Schmutzfrachtanteil von 3,02 % gerechnet. Laut der Abrechnung des Wirtschaftsjahres 2020 der Stadt Karlsruhe lag dieser bei 3,67 % und somit deutlich über dem Planansatz, was die Mehraufwendung seitens des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung an den Abwasserverband Beierbach begründet.

Zudem kam es bei den Personalaufwendungen zu einem Mehraufwand in Höhe von 64.931,66 EUR, was unter anderem der Neubewertung einer Stelle von EG 7 nach EG 8 geschuldet ist. Weiter trägt die zum 01.03.2020 geltende Lohnerhöhung um 1,06 % aufgrund der durchgeführten Tarifrunde zu den Kostenmehrungen bei.

Fazit:

Der Jahresverlust 2020 in Höhe von 155.706,08 EUR wird von dem bestehenden Gewinnvortrag von 163.243,14 EUR abgezogen und somit ein Gewinn von 7.537,06 EUR ins nächste

Jahr vorgetragen. Dieser Gewinnvortrag sowie die Kapitalrücklage von 46.016,27 EUR bilden in der Bilanz das Eigenkapital von insgesamt 53.553,33 EUR.

2. Betriebsabrechnung und Ermittlung der Kostenüber- oder -unterdeckungen 2020

Die vorgelegte Betriebsabrechnung baut auf den Zahlen des Rechnungsabschlusses 2020 auf und beinhaltet den einjährigen Kalkulationszeitraum 2020. Sie dient als Grundlage für die Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG.

Bei den Schmutzwassergebühren ergibt sich für den Zeitraum 2020 eine **Kostenunterdeckung von -320.253,50 EUR**. Darin ist zum einen die Kostenunterdeckung in Höhe von 7.759,37 EUR aus 2016, sowie die Kostenüberdeckung in Höhe von 175.000,00 EUR aus dem Jahr 2017 im Bereich Schmutzwasser zum Ausgleich enthalten.

Auch bei den Niederschlagswassergebühren beläuft es sich auf eine **Kostenunterdeckung in Höhe von -26.896,63 EUR**. Zum Ausgleich eingestellt wurde die Kostenunterdeckung in Höhe von 26.817,96 EUR aus 2016, sowie die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2017 von 110.000 EUR.

Fazit:

Somit stehen keine Kostenüberdeckungen aus dem Jahr 2020 zur Deckung möglicher Verluste bzw. künftiger Kostensteigerungen in den Folgejahren zur Verfügung. Die Kostenunterdeckungen aus 2020, sowohl bei der Schmutzwasser- als auch bei der Niederschlagswassergebühr müssen nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG bis spätestens 2025 belastend zum Ausgleich in die Gebührenkalkulation eingestellt werden

3. Prüfungsbericht der örtlichen Prüfung durch die Revision der Stadt Ettlingen

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung unterliegt der örtlichen Prüfung gemäß den §§ 110, 111 Abs. 1 GemO und § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz. Der gem. § 16 Abs. 3 EigBG vorzulegende Prüfungsbericht dient als Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses.

Der Jahresabschluss 2020 wurde mittels gezielter Stichproben geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung. Buchungen auf den Sachkonten wurden auf die sachliche und inhaltliche Übereinstimmung mit den Belegen überprüft.

Die Revision bestätigt auf der Grundlage der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2020, dass

- die auf die Eigenbetriebe anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften, die Beschlüsse des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie die Anordnungen des Oberbürgermeisters eingehalten wurden
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes eingehalten wurde
- das Vermögen sowie die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die im beigefügten Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsbemerkungen stehen der Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses nicht entgegen.

Dem Gemeinderat wird deshalb empfohlen, den Jahresabschluss **2 0 2 0** gemäß § 16 Absatz 3 EigBG festzustellen.

Zur ausführlichen Darstellung des Prüfungsergebnisses wird auf den Prüfungsbericht der Revision verwiesen.

Der Jahresabschlussbericht 2020, der Schlussbericht der Revision 2020, die Betriebsabrechnung 2020 und die Ermittlung der Kostenüber- oder -unterdeckungen 2020 liegen für alle Mitglieder des Gemeinderats bei.

Ergebnis der Vorberatung

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die Angelegenheit am 25.10.2023 vorberaten und empfiehlt oben stehenden Beschlussvorschlag unverändert.

Anlagen

Diese Vorlage enthält keine neue Anlage.

Diskussion im Gremium

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig ohne Enthaltungen vorstehender Beschluss gefasst.

gez.
Johannes Arnold
Oberbürgermeister